Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.:	022.31
Sachbearbeiter/in	Herr Hirth
Datum:	10.04.2025

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 16/2025-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28. April 2025

TOP-Nr.: 03

3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Höhenstraße Ost“ in Burbach
a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Höhenstraße – Ost“ im Ortsteil Burbach lag in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 öffentlich aus. Zu dem Bebauungsplanvorhaben sind zahlreiche Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerschaft eingegangen. Sie sind in der beigefügten Synopse zur förmlichen Beteiligung aufgeführt, abgewogen und mit einem Vorschlag der Verwaltung zur Beschlussfassung versehen. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und Beschluss hierüber zu fassen.

Nach erfolgter Abwägung kann der Satzungsbeschluss mit allen Anlagen (Marxzell Höhenstraße Satzung, A-3 Planfestsetzung, C-2 Geltungsbereich, C-3 Gestaltungsplan, C-4 Fachbeitrag Artenschutz) beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Synopse aufgeführten Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Höhenstraße – Ost“ nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse mit allen Anlagen und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Höhenstraße – Ost“ gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und zentrale Dienste